

Beschluss des Landrats vom 25.09.2025

Nr. 1284

15. Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» 2025/94; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) nimmt vorweg, dass die Vorlage in der Kommission zu langen Diskussionen geführt habe, wie aus dem Abstimmungsverhalten ersichtlich sei. Die Initiative will den Ressourcenausgleich reduzieren, indem die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau innert acht Jahren von 60 auf 40 % gesenkt wird. Gleichzeitig sollen die Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden an die seit dem Jahr 2015 aufge Laufene Teuerung und nachher jährlich an die laufende Teuerung angepasst werden.

Der Regierungsrat empfahl die Initiative zur Ablehnung und legte einen Gegenvorschlag vor. Demnach soll die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau beim Ressourcenausgleich nur auf 50 % gesenkt werden. Während vier Jahren sollen die Empfänger gemeinden Übergangsbeiträge erhalten, welche dem Ausgleichsfonds entnommen werden sollen. Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen würden unverändert bleiben, so dass der Gegenvorschlag für den Kanton kostenneutral ausfällt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Im Rahmen der Beratungen hörte die Kommission, wie das üblich ist, die Initiativgemeinden an und lud zusätzlich den Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) zur Anhörung ein. Die beiden Anhörungen sind im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt.

Auch die während den Beratungen geklärten Sachfragen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Ein wichtiger Aspekt soll aber kurz erwähnt werden: Selbstverständlich sind alle Landratsmitglieder auch Teil einer Gemeinde. Es würde aber zu kurz greifen, nur die Auswirkungen auf die Gemeinden zu betrachten. Denn es müssen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene Steuern bezahlt werden. In einer Gesamtrechnung könnte es Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben, wenn der Kanton wegen einer Mehrbelastung die Steuern erhöhen müsste.

Aus einer übergeordneten Perspektive hätte es die Kommission bevorzugt, die Gemeinden hätten wie bisher den Finanzausgleich direkt unter sich aushandeln können, statt dass diese Diskussion über eine Initiative auf Kantonsebene geführt werden muss. Um zu vermeiden, dass sich in einem Abstimmungskampf Geber- und Empfänger gemeinden oder Ober- und Unterbaselbiet gegenüber stehen müssen, hätte die Kommission den Gegenvorschlag aus der Landratsvorlage weiterentwickeln wollen, damit er als echten Kompromiss und gangbare Lösung für alle Gemeinden und den Kanton hätte empfunden werden können – und die Initiative vielleicht hätte zurückgezogen werden können. Denn wie die Kommission spätestens aufgrund von der Anhörung mit dem VBLG feststellen musste, sind weder Geber- noch Empfänger gemeinden mit dem Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage (ganz) zufrieden. Der VBLG skizzierte gegenüber der Kommission Änderungen am Gegenvorschlag, die seiner Meinung nach für Geber- und Empfänger gemeinden akzeptabel gewesen wären. Weil aber die Initiativgemeinden eine Fristverlängerung ablehnten, musste die Kommission ihr Bestreben für ein ausgewogenen Gegenvorschlag aufgeben. Es wäre nicht möglich gewesen, die vom VBLG skizzierten Elemente in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit im Detail auszuarbeiten und ihre Auswirkungen für Kanton, Geber- und Empfänger gemeinden seriös zu prüfen.

Unter den entsprechend engen zeitlichen Vorgaben wurden in der Kommission trotzdem zwei Anträge auf Änderung des Gegenvorschlags behandelt. Ein Antrag hätte in § 6 Absatz 2 den Prozentsatz für die finanzstärksten Gemeinden von 15 auf 15,7 % erhöhen wollen. Dadurch wäre die Reduktion des Abschöpfungssatzes auf 50 % je etwa hälftig durch die 70 Empfänger gemeinden

und die sechs finanzstärksten Gebergemeinden finanziert worden. Damit wäre der Gegenvorschlag zwar systemtreu geblieben, indem keine «Querfinanzierung» der Ausfälle für die Empfängergemeinden durch den Kanton vorgesehen worden wäre. Aber die Lösung wäre zulasten der finanzstärksten Gebergemeinden gegangen, die in der Kommission auch als «Motor des Kantons» bezeichnet wurden. Die Initiative bezweckt eine Entlastung der Gebergemeinden – und mit dem Antrag wäre, zumindest bezogen auf die finanzstärksten Gebergemeinden, das Gegenteil erreicht worden. Das hätte nach Ansicht von gewissen Kommissionsmitgliedern als Provokation aufgefasst werden können. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Der zweite Antrag hätte in § 14 Absatz 1 die Beiträge der Lastenabgeltungen des Kantons an die Gemeinden um CHF 8 Mio. erhöhen wollen, aber nur solange, bis ein Steuerfusstransfer für die Kompensationsleistungen in Kraft gewesen wäre. Nach Einführung des Steuerfusstransfers hätten die CHF 8 Mio. jährlich wieder um CHF 1 Mio. reduziert werden sollen. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Finanzausgleich ohne einen Beitrag des Kantons wohl nie wirklich reformiert werden könne. Entsprechend solle der Lastenausgleich höher dotiert werden. Die befristete Erhöhung der Lastenabgeltungen solle einen Anreiz für den Kanton darstellen, den Steuerfusstransfer möglichst rasch umzusetzen. Der Betrag von CHF 8 Mio. wurde damit begründet, er entspreche den ungefähren Kosten der Initiative für den Kanton. Die Direktion wies darauf hin, dass in der ursprünglichen Vorlage, die der Regierungsrat später sistierte, lediglich eine Erhöhung der Lastenabgeltungen um CHF 1,88 Mio. vorgesehen gewesen wäre und dass der Betrag gemäss dem Antrag substantiell erhöht würde, ohne dass der Lastenausgleich vorgängig validiert worden wäre. Die Erhöhung der Lastenabgeltungen sei überdies systemfremd, da sie einer «Querfinanzierung» der Ausfälle der Empfängergemeinden durch den Kanton gleichkomme. Schliesslich sei die Einführung des Steuerfusstransfers politisch sehr komplex. Aus den Reihen der Kommission wurde zudem argumentiert, mit dem Antrag würde ein schwieriger Präzedenzfall geschaffen: Nach dieser Logik könnten Gemeinden unbegrenzt Geld vom Kanton holen, wenn sie sich untereinander einig seien. Aufgrund der Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen. Allerdings konnte man den verschiedenen Äusserungen entnehmen, dass der Steuerfusstransfer allgemein als viel geeignetere Lösung erachtet wird als die bisherigen Kompensationszahlungen. Unabhängig von der zur Diskussion stehenden Vorlage ist es wichtig, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die diesbezüglichen Arbeiten vorantreibt und rasch eine Lösung für die bisher noch offenen Fragen findet, damit eine baldige Umsetzung möglich wird.

Mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen sprach sich schliesslich eine klare Mehrheit der Kommission gegen die formulierte Gesetzesinitiative aus und stimmte mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage deutlich zu.

Die Zustimmung zur Abstimmungsempfehlung auf Ablehnung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlags fiel mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen dann weniger deutlich aus.

Dafür wurde die Abstimmungsempfehlung, in der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen, mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wieder deutlich angenommen.

Inhaltlich verwies die Kommissionsmehrheit, die sich gegen die Initiative ausgesprochen hatte, insbesondere auf die Kantonsverfassung. Sie verlangt, dass durch den Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Die Initiative führe demgegenüber längerfristig zu grösseren Differenzen zwischen den Gemeinde-Steuerfüssen. Heute liegt die maximale Differenz bei 19 %, in anderen Kantonen ist sie teilweise viel grösser. Auch der Standpunkt des Regierungsrats wurde unterstützt, es sei falsch, wenn der Kanton eine Entlastung der Gebergemeinden beim Ressourcenausgleich unter den Gemeinden durch eine Aufstockung der Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen vom Kanton an die Gemeinden indirekt querfinanzieren solle. Als weiteres Argument gegen die Initiative wurde vorgebracht, den Empfängergemeinden würden mit der Initiative künftig CHF 7,3 Mio. fehlen, während die rund CHF 7 Mio. des Teuerungsausgleichs an Empfänger- und Gebergemeinden

gehen würden. Es sei also möglich, dass gewisse Gebergemeinden stärker von der Indexierung profitieren würden als Empfängergemeinden.

Die Minderheit, die sich für die Initiative stark machte, verwies vorderhand auf die sehr hohen Beiträge der Gebergemeinden zugunsten der Empfängergemeinden, die geleistet würden, obwohl die Gebergemeinden selber ebenfalls unter finanziellem Druck stünden.

Zum Landratsbeschluss: In den Ziffern 2 und 3 wurde bereinigt, dass es sich nicht mehr um einen Gegenvorschlag «des Regierungsrats» handelt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum von ihr redaktionell geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) bedauert, dass sich weder VBLG noch Gemeinden einig seien und der Kampf erstmals im Landrat oder im Rahmen einer Volksabstimmung ausgetragen werde. Der Redner findet es beschämend, dass sich die Gemeinden nicht einig geworden sind. Sie hätten das Problem untereinander lösen können. Die SVP-Fraktion ist gespalten. Eine Mehrheit lehnt Initiative und Gegenvorschlag ab.

Pascale Meschberger (SP) äussert, es handle sich um eine schwierige Diskussion. Die Debatte wird im VBLG bereits seit Jahren geführt. Der einzige Kompromiss unter den Gemeinden bestünde darin, dass der Kanton einspringt. Nun wird mit der Initiative Druck ausgeübt, schnell eine Lösung zu finden. Die Initiative kommt von den Gebergemeinden. Die Solidarität zwischen den Gemeinden wird damit sehr stark strapaziert. Die Spaltung geht wohl durch sämtliche Parteien hindurch, da alle in einer Gemeinde wohnen, die entweder Geber- oder Nehmergemeinde ist. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative eigentlich ab, befindet sie aber in der jetzigen Form als besser als den Gegenvorschlag, wenn die Fairness zwischen den Gemeinden betrachtet wird. Die Rednerin hat Mühe damit, wenn gesagt wird, gewisse Gemeinden seien der Motor des Kantons. Betrachtet man die Steuerkraft, kann nicht mehr gesagt werden, es liege in der Verantwortung der einzelnen Gemeinde, ob sie reich sei oder nicht. Die einzige Verantwortung, die die Gemeinden tragen, ist folgende: Gewisse stellen günstigen Wohnraum zur Verfügung und dafür müssten sie belohnt und nicht bestraft werden. Einen allfälligen Antrag auf Rückweisung an die Kommission würde die SP-Fraktion unterstützen. Es hat Druck seitens Initiativkomitee gegeben, damit die Fristen eingehalten werden; es standen nur drei Kommissionssitzungen zur Verfügung – und das geht nicht. Vielleicht kann doch noch ein Kompromiss gefunden werden, hinter dem alle Gemeinden stehen können – und an welchem sich auch der Kanton beteiligt. Die Strukturen sind unterschiedlich; Waldenburg kann nicht mit Allschwil verglichen werden, und dazu haben die Einwohnenden nichts beigetragen.

Andreja Weber (FDP) sagt, die FIK habe gerungen, um einen Kompromiss auf die Beine zu stellen – weil mit der Initiative und dem vorliegenden Gegenvorschlag eigentlich niemand glücklich sei. Der Zeitdruck war relativ gross. Es sind relativ aufwändige Berechnungen nötig, weil es alle Gemeinden betrifft. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn sich die FIK noch einmal über dieses Thema die Köpfe zerbrechen könnte. Die FDP-Fraktion würde einen Antrag auf Rückweisung unterstützen.

Stephan Ackermann (Grüne) stellt keinen Antrag, aber dieser wird kommen. Die Fraktion unterstützt eine Rückweisung und hofft, dass das Initiativkomitee Zeit gewährt, damit ein Kompromiss gefunden werden kann. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, sobald es um Nehmen und Geben geht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt der FIK für ihre Arbeit. Sie versuchte, unter Zeitdruck eine Lösung zu finden. Im Bericht schreibt sie selbst, dass es aufgrund der gesetzlichen Fristen nur schwer möglich war, einen gangbaren Gegenvorschlag zu erarbeiten, da die Initianten gegen eine Fristverlängerung waren. Denn ursprünglich ging man von einem Abstimmungszeitpunkt im März 2026 aus. Nun stellte sich aber heraus, dass eine Fristerstreckung seitens der Initianten gar nicht notwendig ist, wenn die Abstimmung im Juni stattfinden kann. Die aktuelle Situation mit Initiative und Gegenvorschlag würde zu einem grossen Scherbenhaufen unter den Gemeinden führen. Um diesen Scherbenhaufen zu vermeiden, beantragt die Mitte-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an die FIK. Diese erhält den Auftrag, eine Lösung zu finden, die den Zusammenhalt unter den Gemeinden unterstützt. Ein tiefer Zwist zwischen Geber- und Empfängergemeinden soll vermieden werden. Die Rednerin appelliert an den berühmten schweizerischen Kompromiss. Wenn jeder einen Schritt auf den anderen zugeht, das heisst Gebergemeinden und Empfängergemeinden aufeinander zugehen, aber auch der Kanton seinen Beitrag dazu leistet, könnten der politische Frieden und die Solidarität zwischen den Gemeinden gewahrt bleiben. Es geht auch darum, an das Bild zu denken, welches der Kanton in die Schweiz hinaussendet, wenn sich die Gemeinden so zerstreiten. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) äussert, auch die GLP-Fraktion sei weder mit dem Gegenvorschlag noch mit der Initiative glücklich. Sie hätte beide Anträge, die in der FIK gestellt wurden, unterstützt. Jedoch hat jedes Mitglied in der FIK auch einen Gemeindehut auf. Deshalb macht die Rednerin beliebt, nochmals über die Bücher zu gehen und eine für alle 86 Gemeinden des Kantons tragbare Lösung zu finden. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag und bittet alle ebenfalls um Zustimmung.

Urs Kaufmann (SP) sagt, mit der Initiative seien berechtigte Fragen bezüglich Finanzausgleich aufgegriffen worden. Beim horizontalen Finanzausgleich besteht das Risiko bei den Gebergemeinden im Mittelfeld, dass von jedem Steuerfranken, der zusätzlich eingenommen wird, 60 % abgegeben werden müssen. Der Redner hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man dies nicht optimal findet und eine Lösung sucht. Ein anderes Thema sind die Lastenabgeltungen und die Kompensationsleistungen, das heisst, die Entschädigungen der Gemeinden durch den Kanton, die von diesem das 6. Primarschuljahr und Kosten im Bereich Ergänzungsleistungen übernommen haben. Diese Entschädigungen sind seit 2015 unverändert. Die Initiative verlangt, dass künftig ein Teuerungsausgleich auf beiden gewährt werden soll. Die Initiative würde sich dahingehend auswirken, dass die Gebergemeinden finanziell stark profitieren würden, während es für die Nehmergemeinden ein Nullsummenspiel wäre. Denn sie würden weniger aus dem horizontalen Finanzausgleich erhalten, was jedoch durch die infolge des Teuerungsausgleichs höheren Entschädigungen im Bereich Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen kompensiert würde. Der Gegenvorschlag ist diesbezüglich sehr unvollkommen und sehr unangenehm für die Nehmergemeinden. Der Redner stammt aus Frenkendorf, welches eine Empfängergemeinde ist. Der Gegenvorschlag würde dazu führen, dass die Nehmergemeinden nach einer kurzen Übergangsphase CHF 3 Mio. weniger aus dem Finanzausgleich erhielten. Das ist deutlich schlechter als das, was die Gemeindeinitiative will. Es kann den Nehmergemeinden nicht zugemutet werden, dass man sie bluten lässt, um ein Problem von gewissen Gebergemeinden zu lösen. Deshalb bittet der Redner um Rückweisung des Geschäfts an die FIK, damit man sich Zeit nehmen und eine Lösung finden kann, mit der alle gleich unzufrieden oder zufrieden sind – die ganz reichen und die mittelstarken Gebergemeinden, die Nehmergemeinden und der Kanton. Diese Lösung soll besser sein als die übertriebenen Forderungen der Initiative, aber trotzdem gewisse bestehende Probleme lösen.

Marc Schinzel (FDP) hält fest, es sei allen ein Anliegen, dass die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Redner ist Gemeinderat von Binningen (das einer der Träger der Ini-

tiative ist). Die Initiative bemüht sich auch um die Schaffung eines Ausgleichs. Die Vorlage soll an die Kommission zurückgewiesen werden. Würde dies so entschieden, dann wäre wichtig, dass es sich nicht nur um eine Angelegenheit zwischen Geber- und Nehmergemeinden handelt. Es ist nötig, dass sich der Kanton auch ein Stück weit einbringt und mitzieht. Dies möchte der Redner als Vertreter des Initiativträgers und der Gebergemeinde Binningen mitgeben. Es braucht alle Stakeholder, wenn eine Lösung gefunden werden soll.

Andreas Bammatter (SP) sagt, es sei bekannt, dass er aus Allschwil komme. Es ist auch bekannt, dass Allschwil floriert und sich solidarisch zeigt. Immerhin schiesst Allschwil als Gebergemeinde jedes Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag in den Ressourcenausgleich ein. Eine Initiative gibt es immer dann, wenn etwas verändert werden soll. Es ist bekannt, dass das heutige System Mängel hat. Deswegen haben sich ein paar Gemeinden zusammengetan. Nun geht es darum, dass Geben und Nehmen weiterhin in einer Balance stehen. Es ist aber ebenfalls wichtig, dass der Kanton Mitverantwortung trägt. Er tut das schon ein bisschen mit Kompensationsleistungen und Lastenausgleich. Aber leider sind die Teuerung und auch weitere Dinge nicht enthalten. Dort muss der Hebel angesetzt werden. Unter den 86 Gemeinden gibt es nicht nur diejenigen, die Geld haben, und solche, die Geld erhalten, sondern auch der Kanton muss mit den Finanzen so umgehen, dass es allen gut geht. Wird die Vorlage zurückgewiesen – womit der Redner zähneknirschend einverstanden ist –, dann soll vorwärts gemacht werden. Während Jahren wird bereits über dieses Thema gesprochen und es soll nicht verschleppt werden. Es soll nicht noch mehr Öl ins Feuer gegossen werden, sondern eine Lösung gefunden werden. Dazu braucht es alle Beteiligten.

Peter Riebli (SVP) hat bereits mehrmals die Verluderung der Sitten erwähnt. Die Frist von 18 Monaten läuft bei dieser Initiative am 28. Mai 2026 ab. Ein weiteres Mal entscheidet nun der Landrat darüber, einen gesetzlichen Auftrag zu unterlaufen. Das kann es einfach nicht sein. Zweitens hat der Redner von den Initiativgemeinden gehört, sie seien an einem Kompromiss interessiert und daran, dass nicht Gemeinden gegeneinander kämpfen müssen. Wieso haben sie einer Fristverlängerung dann nicht zugestimmt? Dann könnte die FIK das nochmals seriös anschauen.

Drittens: Seit Jahren ist das Ganze ein Thema und Nehmer- und Gebergemeinden können sich nicht einigen. Es gab einmal einen Kompromiss, aus dem sich der Kanton aus finanziellen Gründen zurücknahm. Nun ist man genau gleich weit. Die Finanzkommission hat sich grosse Mühe gegeben, einen Kompromiss zu finden. Glaubt man, nun plötzlich einen Kompromiss zu finden, mit dem 86 Gemeinden zufrieden sind? Selbst im VBLG war die Abstimmung knapp; einige Nehmergemeinden unterstützten die Initiative, einige den Gegenvorschlag. Man wird bei einer Rückweisung nicht in der Lage sein, einen Kompromiss zu finden, mit dem alle Gemeinden einverstanden sind. Das ist schade. Es ist nicht gut, wenn Gemeinden gegeneinander sind. Aber es ist kein grosser Unterschied zu Abstimmungen, in denen SP und SVP gegeneinander sind – hier wären Gemeinden mit unterschiedlichen Ausgangslagen in einem Abstimmungskampf unterschiedlicher Meinung. Deswegen schon wieder mutwillig eine Fristverletzung in Kauf zu nehmen, indem die Vorlage an die FIK zurückgewiesen wird, dagegen spricht sich der Redner aus. Das Einzige, was vernünftigerweise getan werden könnte ist, das Geschäft zurückzustellen und es an der ersten Sitzung nach den Herbstferien zu behandeln. Dann wäre es möglich, es nochmals seriös anzuschauen und einen Kompromiss zu finden. Wenn in vier Wochen kein Kompromiss gefunden werden kann, findet man diesen auch in vier Monaten nicht. Dann könnte die Frist eingehalten werden. Aus polithygienischen Gründen ist der Redner strikt gegen eine Fristverletzung.

Sabine Bucher (GLP) sagt, es habe bereits eine Vorlage zum Finanzausgleich gegeben und die Gemeinden hätten damals gesagt, die Kompensationszahlungen müssten angepasst werden. Nun thematisiert die Initiative dies erneut. Ein Beispiel: Die 6. Klasse war Aufgabe des Kantons, damals

war es noch das erste Sekundarschuljahr. Sie wurde an die Gemeinden übertragen, um das 6. Primarschuljahr einzuführen. Dafür wurde ein Betrag berechnet, den der Kanton den Gemeinden bezahlte. Der Betrag war damals richtig. Mittlerweile wurden die Kosten für die 6. Klasse höher. Einerseits wegen der Teuerung – die nun mit der Initiative verlangt wird – und andererseits aufgrund anderer Faktoren: Jedes Kind soll nun ein iPad haben, die Klassenlehrpersonen erhielten eine zusätzliche Lektion zugewiesen vom Kanton, etc. Die Kosten für die 6. Klasse sind massiv höher als damals, als diese übernommen wurde – zusätzlich zur Teuerung und zur Lohnerhöhung bei den Lehrpersonen. Der Steuerfusstransfer wäre wohl das Richtige, wenn eine Aufgabe des Kantons an die Gemeinde übertragen wird. Das hat nicht stattgefunden. Er müsste auch nicht in jedem kleinen Fall angepasst werden, das wäre viel zu kompliziert. Der Finanzdirektor hat in Aussicht gestellt, dass der Steuerfusstransfer eines Tages kommt. Aber bis dieser eingeführt wird, soll wenigstens die Teuerung ausgeglichen werden und der Betrag der Kompensationszahlungen des Kantons an die Gemeinden für die 6. Klasse und anderes soll etwas erhöht werden. Die Rednerin ist enttäuscht, dass das nicht in den Gegenvorschlag einfließen konnte, denn diesbezüglich herrscht Einigkeit unter den Gemeinden. Nur der Kanton will dies den Gemeinden nicht zugestehen.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, die FIK verwehre sich einer Rückweisung nicht. Die Aussage von Andreas Bammatter, er stimme zähneknirschend zu, war nicht ganz falsch. Damit weist der Landrat die Diskussion – die in der FIK bereits hinreichend geführt wurde – von sich und schickt sie zurück, weil die Landratsmitglieder entweder eine Geber- oder Nehmergemeinde vertreten oder Gemeinderatsmitglieder sind. Sie befinden sich in diesem Dilemma. Die wohlwollenden Voten heute, dass ein Kompromiss gefunden werden soll, sind absolut richtig. Aber Hand aufs Herz: Entweder wird es bei den Nehmer- oder den Gebergemeinden oder beim Kanton Verschiebungen geben, die diesen nicht passen. Das ist die Realität. Wer hofft, dass die Kommission einen Zuckerwattevorschlag vorlegt, mit dem alle zufrieden sind, spiegelt nicht die Realität. Wenn im Vorstand des VBLG und im Initiativkomitee zum Teil die gleichen Parteien vertreten sind, diese sich jedoch nicht einigen können, dann ist klar, wie die Diskussion weitergeführt werden wird. Die Hoffnung zu haben, dass es die FIK schafft, einen grossen Wurf zu machen, ist nicht realistisch. Wenn das Initiativkomitee, wie es der FIK auf Anfrage schriftlich ziemlich deutlich mitgeteilt wurde, nicht bereit ist, die Initiative zurückzuziehen, wird es eine Abstimmung geben, ob man dies nun möchte oder nicht. Dann befindet sich jede Fraktion und jedes Landratsmitglied wieder im gleichen Dilemma, das man heute zu umgehen versucht.

Zur Frist von 18 Monaten: Gestern wurde in der FIK diskutiert, ob es einen Vorstoss braucht, um sie anzupassen. Sie war ein Kompromiss als Gegenvorschlag auf eine Initiative, die 12 Monate gefordert hatte. Heute merkt man permanent, dass die Frist den Parlamentsbetrieb an seine Grenzen bringt, wenn Gegenvorschläge ausgearbeitet werden sollen. Es sollte weder der Kommission noch dem Landrat zustehen, dass sie mit diesen Fristen umgehen, wie sie es für richtig empfinden. Es handelt sich um eine formulierte Gesetzesinitiative. Zudem ist dem Redner in den letzten eineinhalb Jahren in der FIK das Pingpong-Spiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgefallen. Es wird einander jeder Franken vorgerechnet wie in einer neidischen Familie. Die Gemeinden sagen, die Teuerung hätte damals berücksichtigt werden sollen, akzeptiert wurde es jedoch ohne. Der Kanton sagt, er habe den Gemeinden CHF 200 Mio. für die Schulhäuser gegeben und nun saniert er sie für bald CHF 1 Mrd. Es bräuchte eigentlich eine saubere Auslegeordnung, was in den letzten zehn Jahren in welche Richtung geflossen ist und wer wofür zahlen muss. Jeder erzählt nur das, was ihm in diesem Moment gerade passt.

Die FIK nimmt das Geschäft zurück, wenn der Landrat dies möchte. Der Zeitplan ist ambitioniert, denn die Kommission befindet sich mitten in der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans. Das vorliegende Geschäft sollte spätestens Anfang nächstes Jahr wieder vom Landrat beraten werden,

ansonsten wird die Frist nicht eingehalten. Die Finanzkommission verweigert sich der Arbeit nicht, aber der Redner kann nicht versprechen, dass es einen guten Kompromiss gibt, wenn der Landrat das Geschäft heute von sich weist, und er weiss, dass die Landratsmitglieder sich dessen ebenfalls bewusst sind.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, das Finanzausgleichsgesetz gelte zwischen den Gemeinden und eigentlich habe der Kanton damit nichts zu tun. Es war jedoch auch zu hören, dass Kompensationszahlungen und Lastabgeltungen nicht gerecht sind. Die drei Dinge dürfen nicht vermischt werden. Der Redner versteht nicht, weshalb keine Initiative zu den Lastenabgeltungen gemacht wurde oder eine zu den Kompensationszahlungen. Die Korrektur über das Finanzausgleichsgesetz ist nicht ganz korrekt. Der Redner ist gleicher Meinung wie Florian Spiegel: Es wurde diskutiert und Marco Agostini glaubt nicht, dass viele andere Lösungen gefunden werden. Wird das Traktandum verschoben, wie Peter Riebli vorgeschlagen hat, und besteht beim Initiativkomitee Goodwill, die Frist zu verlängern, kann das Ganze vielleicht nochmals sauber angeschaut werden. Wenn aber ansonsten von allen Seiten eine Blockade erfolgt, dann wird es schwierig. Irgendwann hatte der Kanton die Altersheime mitfinanziert und die Gemeinden verbuchen jetzt die Abschreibungen bei sich – auch das könnte diskutiert werden. Es ist immer von allen Seiten ein Nehmen und Geben. Der Redner empfiehlt, das Geschäft zu verschieben. Wenn nicht, wird darüber abgestimmt.

Urs Kaufmann (SP) ist enttäuscht über das Votum von Kommissionspräsident Florian Spiegel, wonach nichts mehr aus der Diskussion in der FIK resultieren werde. Nach zwei Kommissionssitzungen war noch nicht die ganze Thematik ausgelotet. Der Redner hat schon gute Vorschläge, wie man weiter diskutieren könnte, um einen gemeinsamen Nenner zu finden, damit alle Beteiligten gleich zufrieden oder gleich unzufrieden sind. Der Redner möchte, dass man in der FIK nochmals über die Bücher geht und nach Lösungen sucht, die nicht zu einem Graben zwischen den Beteiligten führen. Die Abklärungen der Landeskantlei und des VBLG selber zeigten, dass eine Abstimmung im Juni 2026 noch fristgerecht wäre und in dem Sinn der FIK noch einmal zwei bis drei Monate für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Verfügung stünden. Es ist wichtig, sich nochmals mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Urs Kaufmann ist mit Florian Spiegel einverstanden, dass es keine Lösung geben wird, worüber alle jubeln werden. Aber es kann nicht sein, dass es eine Lösung gibt, die nur zulasten der Nehmergemeinden geht. Das ist auch ein falsches Signal. Es liegen Welten zwischen den Gemeinden bezüglich Steuerkraft, die hinter dem horizontalen Finanzausgleich steckt. Frenkendorf als Empfängergemeinde hat eine Steuerkraft von CHF 2'200.– pro Einwohner und Einwohnerin (im Mittel). Bei den steuerkräftigsten Gemeinden beträgt der Wert CHF 4'700.–. Eine Gemeinde mit geringer Steuerkraft hat ein grosses Problem, wenn sie mit dem Gegenvorschlag noch weitere CHF 3 Mio. bluten müsste und weniger Mittel zur Verfügung hätte.

Der Redner bittet, der FIK nochmals die Gelegenheit zu geben, einen breiter abgestützten Gegenvorschlag zu erarbeiten, der nicht zu derart groben Missstimmungen zwischen den verschiedenen Beteiligten führen wird wie der vorliegende Gegenvorschlag.

Es wurde mehrmals gesagt, es sei nicht verständlich, weshalb horizontaler Finanzausgleich, Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen vermischt würden. Das ist alles geregelt im Finanzausgleichsgesetz. Vermischt hat es die Initiative. Es gibt gute Gründe, alles miteinander anzuschauen, denn alle drei sind im Finanzausgleichsgesetz geregelt, so dass eine Lösung für alles zu finden ist. Dass im Gegenvorschlag nur noch der horizontale Finanzausgleich berücksichtigt wird, damit der Kanton aussen vor ist und die anderen berechtigten Fragen nicht thematisiert werden, ist nicht ganz verständlich, gerade aus Sicht der Nehmergemeinden. Die FIK sollte nochmals Zeit erhalten. An Peter Riebli: Es wird keine Frist verpasst. Es ist vielleicht auch schade, dass der Regierungsrat die Vorlage so spät vorgelegt hat und für die FIK noch weniger Zeit zur Verfügung

stand. Der Redner bittet, der FIK nochmals eine Chance zu geben, eine gute Lösung zu finden. Er ist optimistisch und auch gerne Motivator für Florian Spiegel als Kommissionspräsident, dass man einen guten Weg findet bei der Diskussion.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) versteht, dass die FIK viel zu tun habe, aber sie erinnert an den Kommissionsbericht, in dem steht: «Aufgrund der gesetzlichen Fristen und der Tatsache, dass die Initiativgemeinden eine Fristverlängerung ablehnten, musste sie [die Kommission], jedoch ihr Bestreben aufgeben, dem Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage zu einer für Geber- und Empfängergemeinden sowie den Kantonen gangbaren Lösung weiterzuentwickeln.» Die FIK sagt selber, hätte sie mehr Zeit gehabt, hätte sie eventuell eine Lösung gefunden. Deshalb macht die Rednerin beliebt, einer Lösung nochmals eine Chance zu geben und zu versuchen, eine zu finden. Wenn es nicht klappt, dann klappt es nicht, und alle sind selber schuld. Versuchen sollte man es zumindest.

Marc Schinzel (FDP) verweist darauf, dass die Initiative nicht rechtlich fragwürdig sei, denn auch mit Elementen aus dem horizontalen und vertikalen Finanzausgleich sei die Einheit der Materie gegeben. Da gibt es andere Vorlagen, die problematischer sind. Horizontaler und vertikaler Ausgleich werden in der Initiative nicht vermischt. Das sind getrennte Wasserkreisläufe. Es fliesst nicht vom horizontalen Ausgleich etwas in den vertikalen oder umgekehrt. Das Ergebnis kann sein, dass bei den Gemeinden mehr oder weniger Geld vorhanden ist.

Ein Element, das den Initianten wichtig ist: Auch der Kanton soll beteiligt sein. Mit dem Steuerfuss-transfer wären die Beiträge nicht immer statisch fix, sondern es gäbe bei den Gemeindesteuern ein dynamisches Element. Nun ist es am Landrat, zu entscheiden.

Nadine Jermann (FDP) merkt an, es sei viel über die Gemeinden diskutiert worden. Die Rückweisung wird als Chance gesehen, einen besseren Vorschlag zu finden. Wie bereits ausgeführt wurde, ist niemand mit dem vorliegenden Vorschlag zufrieden, auch in der FIK nicht. Die Rednerin schickt voraus, dass Geber und Nehmer ziemlich rasch zurückgemeldet hätten, nämlich bereits in der KKAF, dass der Gegenvorschlag eine Nachbesserung erfordere. Man ging davon aus, dass eine solche kommen könnte. Es ist nicht artfremd – der Finanzausgleich besteht aus einem horizontalen und einem vertikalen Element. Es braucht von beiden Seiten ein Entgegenkommen. Dass der Kompromiss eine rosa Wolke ist und alle zufrieden sind, glaubt die Rednerin auch nicht. Aber wenn alle drei Parteien gleich unzufrieden sind, dann hat man etwas Gutes für den Kanton erreicht. Es ist eine andere Situation, wenn Gemeinden, Ober- gegen Unterbaselbiet mit Laufental vernetzt, in einer Abstimmung gegeneinander antreten, als wenn dies SP und SVP tun. Das wäre kein gutes Zeichen gegen aussen – weder für die Gemeinden noch für den Kanton. Die Rednerin appelliert an den Landrat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit die Chance besteht, einen besseren Gegenvorschlag hinzukriegen und damit allenfalls die Abstimmung zu vermeiden.

Peter Riebli (SVP) fragt, wie Urs Kaufmann darauf komme, dass keine Frist verletzt werde. Geht Urs Kaufmann davon aus, dass am 8. März 2026 eine Abstimmung erfolgt? Florian Spiegel sagte, die FIK komme erst im ersten Quartal 2026 dazu, die Vorlage zu behandeln, dann wird erst im Juni abgestimmt – und der 16. Juni ist nach dem 28. Mai 2026. Insofern ist die Frist verletzt.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) sagt, «Ihre Unzufriedenheit – unser Kanton». Das soll nicht das Ziel sein. Es wäre ein schlechter Verkaufsschlager für den Kanton, dafür zu sorgen, dass alle gleich unzufrieden sind. Der Redner sagt an Urs Kaufmann gewandt, spätestens im Januar 2026 muss die Vorlage im Landrat beraten werden, damit die Fristen eingehalten werden können. Die FIK müsste das Geschäft im 4. Quartal 2025 beraten. Der Redner wollte darauf hinweisen, dass in diesem Quartal der AFP-Prozess stattfindet und der Regierungsrat seine Berech-

nungen zu den Kompromissvorschlägen machen muss – es geht nicht darum, dass die FIK dies nicht machen will. Wer nun aber jetzt die Hoffnung hegt, dass die FIK einen unbegrenzten Spielraum hat, um den Gegenvorschlag zu bearbeiten, so ist dies nicht realistisch. Es stehen nur die drei Monate bis Ende Jahr zur Verfügung. Die FIK wird sich des Themas in zusätzlichen Sitzungen – darum kommt sie nicht herum – annehmen. Es braucht jedoch Goodwill von allen Seiten. Denn es wäre wünschenswert, wenn alle auf ihre Parteikollegen zugehen würden, um sie dazu zu bewegen, einer Fristverlängerung zuzustimmen. Dann hätte man mehr als zwei, drei Monate Zeit. Es wäre toll, wenn die Fraktionsmitglieder dies ihren jeweiligen Gemeinderäten nahelegen würden. Die FIK wird das Geschäft bearbeiten, sollte es zurückgewiesen werden, und mit einer hoffentlich besseren Lösung in den Rat kommen, damit möglichst viele zufrieden sind.

Gzim Hasanaj (Grüne) fragt, ob es Sinn mache, das Geschäft zurückzuweisen. Das Ganze ist kompliziert und es erscheint nicht so einfach, in kurzer Zeit eine brauchbare Lösung zu finden. Zudem hat der Redner den Eindruck, dass die wichtigsten Fragen gar nicht angesprochen werden. Der Redner kommt aus dem Bereich der Sozialhilfe und wenn eine Einzelperson finanziell unterstützt wird, erwartet man nach dem Gesetz, dass er alles in seiner Macht Stehende tut, um aus der finanziellen Unselbstständigkeit herauszukommen. Eine Aufgabe wäre hier: Was wird unternommen, damit die finanzschwachen Gemeinden aus dieser Situation herauskommen? Das ist ein langer und komplizierter Prozess und den hat man gar nicht angefangen. Zu Beginn der Legislatur diskutierter der Landrat ein paarmal darüber. Es gibt kleine Gemeinden, die ihre Behörden nicht mehr besetzen können, etc. Gewisse Dienstleistungen könnten vielleicht zusammengelegt werden, auch Fusionen sind ein Thema. Ab und zu ein wenig Geld nachschieben löst das Problem nicht. Bezüglich der Bevölkerungszahl halten sich die finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden die Waage. Dann soll das Volk entscheiden und es gibt eine Übergangsfrist von acht Jahren, in der man schauen muss, wie die konjunkturschwachen Gemeinden gestärkt werden können.

Andrea Heger (EVP) gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Gemeindepräsidentin von Hölstein. Hölstein ist eine Empfängergemeinde. Für die Leute ist es zweitrangig, ob sie dem Kanton oder der Gemeinde Steuern bezahlen. Man muss für die Einwohnenden des Kantons denken und nicht nur sagen, man sei für die eine Gemeinde oder den Kanton. Alle Landratsmitglieder haben verschiedene Hüte an, und dies macht den Reiz aus, dass der Landrat breit aufgestellt ist, damit verschiedene Anliegen eingebracht werden können. Dann muss man einschätzen, wer mit wem im Hintergrund kommt.

Man ist es allen schuldig, diese Vorlage genau anzuschauen. Es gab bereits einen Vorstoss zum Thema im Landrat. Der Regierungsrat sagte, es solle sistiert werden, weil der Kanton kein Geld zur Verfügung hat. Es werde später angeschaut. Die Probleme waren damals schon bekannt. Man sagte damals auch nicht, das eine passe nicht in das Geschäft und werde deshalb nicht diskutiert. Ecoplan hat alles genau untersucht. Der Regierungsrat erarbeitete eine Vorlage. Aufgrund der Empfehlungen kamen dann die Gemeinden mit Vorschlägen. Deshalb ist es in Ordnung, wenn der Landrat das Ganze genau anschaut. Es ist der Rednerin bewusst, dass der Aufwand für die FIK gross ist. Die Rednerin bittet darum, dass die FIK diesen Bereich auch anschaut. Findet sie, dieser gehöre nicht zur Vorlage, soll sie überlegen, wie es anders gelöst werden kann. Es war schon mal im Landrat und wurde nicht behandelt – aber es müsste.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) äussert, die Diskussion zeige, dass es kompliziert sei – und wenn man etwas angehe und verbessern wolle, werde es noch komplizierter. Zum Terminplan: Diesen bestimmt das Parlament. Es geht um Diskussionen zwischen zwei Staatsebenen, dem Kanton und 86 Gemeinden, und man darf sich noch ein bisschen Zeit nehmen, um vielleicht eine Lösung finden zu können, die für den Kanton und auch für die Gemeinden stimmt. Schliess-

lich hat jeder eine Exceltabelle in der Hinterhand und schaut, welche Folgen eine Lösung für ihn hat. Damit ist man nicht immer ganz objektiv, wie dies vielleicht gewünscht wäre. Das Geschäft hat deswegen lange gedauert und ist bereits ewig ein Thema (der Redner erinnert sich übrigens an vier, fünf Revisionen des Finanzausgleichsgesetzes) – und wird auch noch lange dauern – weil es um Solidarität und um den Zusammenhalt im Kanton geht und weil es keine Spaltung zwischen dem unteren und oberen Kantonsteil geben sollte.

Man sollte sich die Zeit nehmen, das Ganze nochmals anzuschauen; vielleicht gibt es noch Ideen, die verfolgt werden könnten. Die Solidarität innerhalb des Kantons ist dem Redner sehr wichtig. Die Solidarität besteht nicht nur im Strukturerhalt, wie vorhin angetönt wurde. Selbstverständlich wirkt ein Finanzausgleich strukturerhaltend, das gibt es auch beim Bund, dort erfolgen die gleichen Diskussionen. Im Kanton wird nach Lösungen gesucht – es gibt die Neue Regionalpolitik (NRP), leider buchstabiert der Bund nun bezüglich Finanzierung zurück. Der Regierungsrat hat eine Vorlage vorgelegt, womit der Zusammenschluss von Gemeinden finanziell unterstützt werden soll. Man hat die Struktur bereits thematisiert und versucht, diesbezüglich weiterzukommen. Betrachtet der Redner die Steuerkraft, werden die starken Gemeinden jedoch immer besser. Die Kluft öffnet sich aktuell eher, und dies muss beobachtet werden. Auf Bundesebene ist es dasselbe – die Schere zwischen den Kantonen öffnet sich. Der Kanton Basel-Landschaft wäre schon lange ein Geberkanton, wenn die anderen Kantone nicht noch besser geworden wären.

Es ist sehr schwierig, zur vorliegenden Thematik eine Lösung zu finden, denn es gibt den politischen und den sachlichen Aspekt. Es gibt einen horizontalen Finanzausgleich, der unter den Gemeinden allein finanziert wird – was die Geber zahlen, geht direkt an die Empfänger. Der Kanton ist nicht beteiligt. Es ist unbestritten, dass der Ausgleich im Kanton relativ hoch ist. Die Ecoplan-Studie, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, zeigt auch tatsächlich, dass das Umverteilungsvolumen recht gross ist. Das kann hinterfragt werden. Wichtig dabei ist allerdings, dass leichte Veränderungen am Verteiler die Gebergemeinden nicht wirklich zufriedenstellend entlasten.

Fühlen sie sich entlastet, wenn sie CHF 500'000.– weniger zahlen? Allschwil zahlt aktuell CHF 12 bis 14 Mio. Für die Empfängergemeinden ist es jedoch eine sehr hohe Belastung, wenn der Betrag wegfällt. Deshalb ist das Austarieren unglaublich schwierig. Der Regierungsrat gibt sich wirklich Mühe, für alle eine Lösung zu finden. Der Finanzausgleich wurde schon mehrfach diskutiert.

Ein weiteres Thema ist der Zwist zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Der Regierungsrat sagte klar, wenn sich die Gemeinden einig sind, dass der Kanton zahlt, dann sagt der Kanton zuerst einmal: «Halt.» Diese Lösung war hier ein Thema. Jedoch war nicht ganz klar, wo die Differenz «angehängt» werden soll. Der Vorschlag war die Teuerung auf den Lastenausgleich und auf den Kompensationszahlungen. Damit befindet man sich im vertikalen Finanzausgleich, den der Kanton an die Gemeinden zahlt. Es geht um Lastenausgleich und nicht um Kostenausgleich. Deshalb gibt es auf Lasten theoretisch keine Teuerung. Genau das Gleiche gilt bei den Kompensationszahlungen: Es handelt sich um Zahlungen, die per Saldo aller Ansprüche erfolgten. Man sagte damals, man sei auseinandergesetzt. Das ist aktuell die Ausgangslage und damit muss eine Lösung gefunden werden. Es gibt Lösungsansätze, Urs Kaufmann hat dem Redner einen geschickt, ebenso Sabine Bucher. Es muss noch angeschaut werden, ob man vielleicht eine Lösung findet, allerdings innerhalb einer kurzen Frist. Ob dann alle zufrieden sind am Schluss, weiss der Redner nicht. Mit Blick auf die Solidarität im Kanton ist es aber wertvoll, dies zu tun.

Zur Diskussion zum Steuerfusstransfer: Es gibt viel guten Willen – der Steuerfusstransfer bei den Kompensationszahlungen begeisterte den Redner von Anfang an. Gibt es jedoch einen Steuerfusstransfer zwischen dem Kanton und den Gemeinden, dann kommt die Steuerkraft wieder ins Fliesen und über die veränderten Steuerkraftthemen diskutiert man bereits wieder über den Finanzausgleich. Die Themen können nicht getrennt werden – mit einem Steuerfusstransfer verändert sich die Steuerkraft und man spricht wieder über den Finanzausgleich. Der Redner möchte auf die Komplexität der Thematik hinweisen. Wichtig ist aber, man sollte sich nicht allzu stark unter Zeit-

druck setzen lassen und vielleicht noch einmal eine Ehrenrunde drehen. Die Frist soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Das ist Ehrensache. Aber das Baselbiet hat es auch verdient, wenn sich die Geber und Empfänger noch einmal an einen Tisch setzen, zusammen mit dem Kanton.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) lässt über den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die FIK abstimmen.

://: Mit 57:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Vorlage an die Finanzkommission zurückgewiesen.
